

Petition

Tempo 30 auf den Kantonsstrassen in Rickenbach

In vielen Kantonen wurden Kantonsstrassen-Abschnitte in Tempo 30-Zonen umgewandelt. Tempo 30 reduziert nachhaltig den Strassenlärm, die Schadstoffemissionen und erhöht die Verkehrssicherheit für Fussgänger/-innen und Fahrradfahrer/-innen. Auch in Rickenbach gab es schon mehrere Eingaben für eine Temporeduktion innerorts. Doch der Kanton hat bis jetzt jede Eingabe zur Temporeduktion auf Kantonsstrassen abgelehnt.

Der Hauptgrund für die Ablehnung war folgender: Reicht eine Gemeinde eine Eingabe für Tempo 30 ein, so macht der Kanton (SID und BUD) eine Erstbeurteilung und fällt die Entscheidungen bevor ein Gutachten erstellt ist. Die Erstbeurteilung basiert auf berechneten Daten und nicht auf durchgeführten Messungen. Auch die Geschwindigkeitskontrollen der Verkehrspolizei sind nicht repräsentativ. Sie werden nur sporadisch am Dorfausgang für maximal 1,5 Stunden durchgeführt; oft auch noch dann, wenn das Verkehrsaufkommen gering ist.

Tatsache ist, dass Rickenbach längstens die Bedingungen für eine Temporeduktion gemäss Art. 32 Abs. 3 SVG erfüllt. Dies aufgrund fehlender Trottoirs und dem immer grösseren Verkehrsaufkommen mit schweren und grossen Fahrzeugen sowie vielen Motorrädern. Was Rickenbach braucht, ist ein Gutachten einer unabhängigen Firma, in welchem dargelegt wird, dass eine Temporeduktion nötig, zweck- und verhältnismässig ist. Mit einem solchen Gutachten kann der Kanton das Begehren der Gemeinde nicht mehr ignorieren. Gestützt auf § 3 Abs. 1 SVG BL, SGS 481 liegt der Entscheid zwar beim Kanton, die Gemeinde wird aber angehört.

Die unterzeichneten Einwohner/-innen von Rickenbach stellen z.Hd. des Baselbieter Landrates folgendes Petitionsbegehren:

- **Eine unabhängige Firma wird beauftragt, in der Gemeinde Rickenbach entlang der Kantonsstrassen Lärm- und Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen und ein Gutachten zu erstellen.**
- **Temporeduktion in Rickenbach von 50 km/h auf 30 km/h auf den Kantonsstrassen innerorts.**

Name, Vorname	Strasse, Wohnort	Unterschrift

Eigenhändig und gut lesbar ausfüllen und bis am 15. November 2019 zurücksenden an:
Grüne-Unabhängige, Postfach 330, 4127 Birsfelden, www.gruene-unabhaengige.ch